

Anlage 1  
**Bebauungsplan**  
 (Durchführungsplan)

über das Gebiet im Osten der Ortlage und süd-  
 westlich der L. I.O. Nr. 409 in der Gem. Winterburg

M.1:1250  
 Blatt 1

Angefertigt: Bad Kreuznach, im April 1961  
 Kreisbauamt / Planungsabtl.

*[Signature]*  
 Kreisbaumeister.

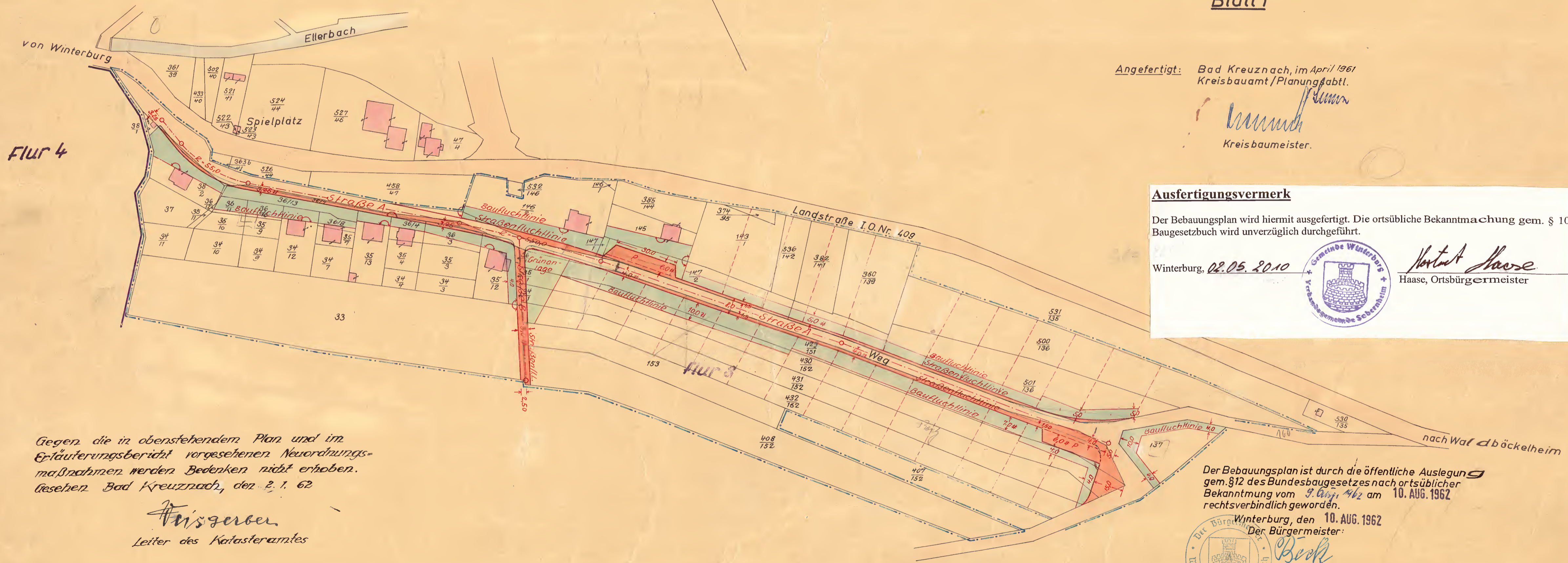
**Ausfertigungsvermerk**

Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch wird unverzüglich durchgeführt.

Winterburg, 02.05.2010



*[Signature: Horst Haase]*  
 Haase, Ortsbürgermeister



Gegen die in obenstehendem Plan und im Erläuterungsbericht vorgesehenen Neuordnungsmaßnahmen werden Bedenken nicht erhoben.  
 Gesehen Bad Kreuznach, den 2.1.62

*[Signature: Wisgerber]*  
 Leiter des Katasteramtes

Der Bebauungsplan ist durch die öffentliche Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 9. Aug. 1962 am 10. AUG. 1962 rechtsverbindlich geworden.

Winterburg, den 10. AUG. 1962  
 Der Bürgermeister:  
*[Signature: Beck]*

Gesehen!  
 Bad Kreuznach, den 2.6.62  
 Der Landrat  
 des Kreises Kreuznach

Vorstehender Bebauungsplan wurde am 5.6.62 vom Gemeinderat beschlossen.  
 Winterburg, den 5.6.62  
 Der Bürgermeister:

Dem Plan wurde zugestimmt.  
 Der Amtsbürgermeister als Ortspolizeibehörde  
 Winterburg, den 5.6.1962

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 des B.-Baugesetzes in der Zeit vom 25.4.62 bis 25.5.62 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.  
 Winterburg, den 5.6.1962  
 Der Bürgermeister:

Der Plan wird förmlich festgestellt.  
 Winterburg, den  
 Der Bürgermeister:

Genehmigt!  
 Gehört zur Verfügung vom  
 18.7.1962 - 43-433-26  
 Bezirksregierung Koblenz



Im Auftrage:  
*[Signature]*  
 Regierungsbaurat.